



Hygienehinweise und Schutzkonzept für Studierende, Mitarbeiter, Gasthörer und Besucher

BibelStudienKolleg e.V. (nachstehend „BSK“)
Hellmuth-Hirth-Str. 11
74760 Ostfildern

Version 9 – gültig ab dem 20.10.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	3
2	Umsetzung der Abstandsempfehlung	3
3	Lüften	4
4	Weitere Regelungen und Hinweise	4

1 Grundsätze

Zielsetzung des Hygienekonzeptes ist einen weitgehend reibungslosen Präsenzunterricht sowie die Zusammenarbeit vor Ort zu ermöglichen und dabei die entsprechenden Vorgaben der Coronaverordnungen des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich des Infektionsschutzes umzusetzen.

Folgende Grundsätze bzw. Vorgaben gibt es am BSK:

- Grundsätzlich werden die Abstände von 1,5m zwischen den Sitzplätzen von Studierenden eingehalten. In der Folge hängt die maximal mögliche Teilnehmerzahl der einzelnen Veranstaltung davon ab, in welchem Raum sie durchgeführt wird. Abweichungen davon werden nur in Absprache mit einem Mitglied der BSK-Leitung vorgenommen.
- Wer den Verdacht hat, am Coronavirus erkrankt zu sein oder Krankheitszeichen, die auf eine Coronaerkrankung hinweisen aufweist, betritt das BSK so lange nicht, bis der Verdachtsfall geklärt ist. Im Falle einer Erkrankung ist das Betreten des BSK verboten.
- Unabhängig der vorstehenden Grundsätze sind die rechtlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten (z.B. im Fall einer Hotspot-Regelung).

2 Umsetzung der Abstandsempfehlung

Unterrichtsräume: Um im Studienbetrieb den Abstand von mindestens 1,5 m einhalten zu können, werden die Tische und Stühle in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt. Die Sitzordnung darf nur in Absprache mit einem Mitglied der BSK-Leitung verändert werden, oder wenn Seminarteilnehmer zu einem Haushalt gehören.

Bibliothek: In der Bibliothek halten sich max. drei Studierende im Lese-/Arbeitsbereich auf. Dabei wird pro Doppelleseplatz max. 1 Platz belegt, sofern die Studierenden nicht zu einem Haushalt gehören.

Besprechungsraum: Die Plätze im Besprechungsraum sind so zu belegen, dass bei Besprechungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Im Ausnahmefall, insbesondere bei kurzen Treffen, kann der Mindestabstand kurzfristig unterschritten werden.

Büros: Die Mitarbeiter des BSK haben entweder ein Einzelbüro oder teilen sich ein Büro mit einer weiteren Person. In den Doppel-Büros sind die Schreibtische so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

3 Lüften

Seminarräume: An Tagen mit Vorlesungsbetrieb ist mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, eine Lüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Der jeweilige Dozent achtet darauf, dass spätestens in jeder Pause und bei Bedarf auch während des Unterrichts gelüftet wird.

Bibliothek: Die Bibliothek des BSK ist zur „Selbstnutzung ohne Mitarbeiter“ konzipiert. Aus diesem Grund sind die Nutzer des Lese- und Arbeitsbereichs der Bibliothek verpflichtet, regelmäßig zu lüften und beim Verlassen der Bibliothek das Fenster wieder zu schließen.

Besprechungsraum: Der Besprechungsraum ist nach jeder Besprechung (und bei Bedarf zwischendurch) gut zu lüften. Die Verantwortung dafür trägt der jeweilige Besprechungsleiter. Wird das Besprechungszimmer als Pausenraum genutzt, trägt der jeweilige Nutzer die Verantwortung für die anschließende Lüftung.

Büros: Die Büros sind regelmäßig zu lüften. Die Verantwortung dafür tragen die jeweiligen Mitarbeiter, die das Büro nutzen.

4 Weitere Regelungen und Hinweise

- **Küche:** Die Abstandsregelungen sind auch bei der Küchennutzung zu beachten.
- **Sanitärbereich:** In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Auf **gründliche Händehygiene** ist zu achten.
- Weitere **nützliche Informationen** zum Infektionsschutz bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>.